

Informationen für Studierende

zur facheinschlägigen Praxis

im

Masterstudium SOZIALPÄDAGOGIK

ab 01.10.2023

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Allgemeines zur facheinschlägigen Praxis

Im Rahmen des Masterstudiums Sozialpädagogik ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis im Umfang von 8 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht **200 Arbeitsstunden**.

Die Einrichtung dieser Praxis ist aus dem Berufsfeld der Sozialpädagogik zu wählen. Aktuelle facheinschlägige Berufstätigkeiten können anerkannt werden. Nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten kann die Mitarbeit an facheinschlägigen universitären Projekten ebenfalls anerkannt werden.

Über die facheinschlägige Praxis ist ein Bericht entsprechend den ausgegebenen Richtlinien, die von der Curricula-Kommission Pädagogik beschlossen werden, zu verfassen und im Rahmen der Lehrveranstaltung „Praxisreflexion und professionelle Autonomie“ vorzustellen. Diese Lehrveranstaltung dient auch der supervisorischen Begleitung und der kollegialen Intervention.

Die Praktikumsbestätigung und ein „Praxisjournal“ (Auszug) bilden die Grundlage für den Besuch der Lehrveranstaltung „Praxisreflexion und professionelle Autonomie“.

Folgende Schritte sind dabei zu beachten:

- Es hat eine Genehmigung der facheinschlägigen Praxis zu erfolgen. Es wird empfohlen, diese vor Antritt der facheinschlägigen Praxis einzuholen. Zudem wird es als sinnvoll erachtet, Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium Sozialpädagogik vor der Praxis zu absolvieren.
- Die Bestätigung über die Absolvierung der facheinschlägigen Praxis soll in der ersten Einheit der Lehrveranstaltung „Praxisreflexion und professionelle Autonomie“ vorgelegt werden.

Ziel der forschungsorientierten Praxis

Die Studierenden vertiefen ihre bisher im Masterstudium Sozialpädagogik erworbenen Kenntnisse. Sie erweitern und festigen ihre professionelle Handlungs- und Methodenkompetenz und können eigenständig Bezüge zwischen Theorie und Praxis innerhalb bzw. aufgrund ihrer zu absolvierenden Praxis herstellen. Studierende...

- lernen dabei die jeweilige Praxiseinrichtung, deren Aufgaben und Charakteristik und Arbeitsweise kennen,
- sammeln über eigene Aktivitäten bzw. die Mitwirkung an den Tätigkeiten der Praxiseinrichtung (reflektierte) Erfahrungen und erweitern damit ihre praxisrelevanten und professionellen Handlungskompetenzen,
- stellen Bezüge her zwischen theoretischen Perspektiven und den professionellen und fachlichen Orientierungen, Konzeptionen und Methoden in den jeweiligen Handlungsfeldern.

Wahl und Genehmigung der Praktika

Grundsätzlich sind die Studierenden selbst für die Suche von Einrichtungen für die fach einschlägige Praxis verantwortlich. Sie nehmen den Kontakt zur potenziellen Institution auf, bewerben sich, organisieren den Aufenthalt bei der Stelle und vereinbaren Inhalte und Tätigkeiten.

Voraussetzung für die Anerkennung der fach einschlägigen Praxis ist das Ausfüllen eines entsprechenden **Formulars**, das im Sekretariat des Arbeitsbereichs aufliegt bzw. auf der Website heruntergeladen werden kann. Das Formular ist im Sekretariat des Arbeitsbereiches Sozialpädagogik einzureichen. Zeitnah erfolgt eine Rückmeldung über die Genehmigung der fach einschlägigen Praxis.

Es besteht bei Interesse die Möglichkeit, die fach einschlägige Praxis nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten als Mitarbeit an Projekten des Instituts für Erziehungs- und Bildungswissenschaft oder anderer universitärer Einrichtungen zu absolvieren.

Mögliche Arbeitsbereiche für Studierende

Die Einrichtung der forschungsorientierten Praxis muss dem Berufsfeld der Sozialpädagogik zuzurechnen sein. Arbeitsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Sozialpädagogik finden sich insbesondere...

- in der Kinder- und Jugendarbeit, z.B. Jugendzentren und -treffs;
- in der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. mobile und flexible Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, Wohngemeinschaften, Kinder-Jugendwohngruppe, Betreutes Wohnen, Streetwork, fallübergreifende und fallunspezifische Leistungen;
- in Beratungseinrichtungen und Zentren für Familien, Kinder und Jugendliche;
- in schulnahen Leistungen, z.B. Schulsozialarbeit, Jugendcoaching;
- in der inklusiven Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen, z.B. Assistenzen und mobile Leistungen, stationäre Leistungen;

- in der Kinderbildung und -betreuung, z.B. Nachmittagsbetreuungen, Ferienbetreuung, Beteiligungsprojekte;
- in der sozialpsychiatrischen Arbeit mit Menschen mit psychischen Problemen, z.B. Tagesstrukturen, mobile Leistungen;
- in der Arbeit mit Personen mit Migrations- und Fluchterfahrungen, z.B. Wohnbetreuung von unbegleiteten, geflüchteten Minderjährigen, Beratung, Bildungskurse;
- in sozialen Leistungen bei Problemen wie Armut, Drogenabhängigkeit, Wohnungslosigkeit oder Devianz, z.B. Wohnbetreuungen, Notschlafstellen, Beratung;
- in Leistungen für arbeitssuchende Personen, z.B. in sozial-ökonomisch und arbeitsintegrativen Betrieben, in Kursen;
- in sozialen Gesundheitsprojekten;
- in Einrichtungen und Initiativen zu Geschlechterfragen und Sexualität;
- in der Arbeit mit alten Menschen – z.B. in der stationären, mobilen und offenen Altenarbeit;
- in der regionalen Soziokultur- und Stadtteilarbeit – z.B. Nachbarschaftszentren, gemeinwesenorientierte Projekte, soziale Kultur- und Beteiligungsprojekte, Siedlungsarbeit;
- in der Arbeit für Nachhaltigkeitsziele und in der Entwicklungszusammenarbeit;
- in Ausbildungen und in der Forschung der Sozialen Arbeit

Anerkennung der facheinschlägigen Praxis

Für die Anerkennung der forschungsorientierten Praxis sind in der ersten Lehrveranstaltungseinheit „Praxisreflexion und professionelle Autonomie“ folgende Voraussetzungen zu erbringen:

- Vorlage des Formulars über die Genehmigung einer gewählten Einrichtung für die facheinschlägige Praxis
- Vorlage der Bestätigung der Einrichtung über die absolvierte facheinschlägige Praxis **in Original und Kopie**. Die Bestätigung muss den Namen des bzw. der Studierenden, den Zeitraum und Stundenumfang der facheinschlägigen Praxis, den Namen der Einrichtung sowie die Bezeichnung des Aufgabenbereichs aufweisen. (Die Originalbestätigung wird wieder retourniert).
- Zweiseitiger Auszug aus dem Praxisjournal (Informationen dazu auf der nächsten Seite).

Dann können die ECTS-Anrechnungspunkte für die absolvierte facheinschlägige Praxis eingetragen werden.

A. Zum Praxisjournal: Notizen bereits während des Praktikums

Während des Praktikums dienen Notizen zu Erfahrungen, Erlebnissen, Gedanken und Gefühlen dazu, die eigenen Lern-Erfahrungen zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen dienen als Reflexionshilfe und Basis für den Praktikumsbericht. Gehen Sie im Praxisjournal auf folgende Inhalte ein:

- Vor dem Praktikum: Was sind Erwartungen und Lernziele: Das möchte ich lernen? Darauf freue ich mich? Wie war die Bewerbung und der Zugang?
- Zu Beginn: Was sind erste Eindrücke (nach den ersten 3 Tagen)?
- Während des Praktikums:
Was waren meine Tätigkeiten/Aufgaben? Wie wurden diese festgelegt?
Wie war die Zusammenarbeit mit Kolleg*innen, der Leitungsperson?
Was ist mir gut gelungen? Was war herausfordernd?
Welche Gefühle/ Gedanken/Befindlichkeiten sind damit verbunden?
Was hat mich nachdenklich gestimmt? Wo fühlte ich mich unwohl? Was sehe ich kritisch?
- Konkrete Fallbeschreibung: Ein Fall ist nicht nur eine Einzelperson, sondern das kann auch eine Gruppe, eine Arbeitsform, eine Handlungseinheit sein. Es kann eine typische Situation, ein konkreter Klient /eine konkrete Klientin sein, ein ungewöhnlicher Fall... Wichtig ist, dass Sie selbst aktiv beteiligt waren. Verfassen Sie eine möglichst genaue sachliche Beschreibung sowie eine subjektive Interpretation (mit Ihren Gedanken und Gefühlen) sowie einer Begründung, warum Sie den Fall ausgewählt haben.
- In der Beendigungsphase: Wie wurde diese gestaltet und erlebt? Was ist offen geblieben?
Was habe ich Neues gelernt? Wo möchte ich noch etwas lernen?

Im Rahmen der Lehrveranstaltung „**Praxisreflexion und professionelle Autonomie**“ wird mit den Notizen aus diesem Praxisjournal weitergearbeitet: diese fließen in den Praktikumsbericht ein, der am Ende der LV abgegeben werden soll. In dieser Lehrveranstaltung, deren Besuch im vierten Semester des Masterstudiums vorgesehen ist, werden die Praxiserfahrungen reflektiert, diskutiert und mit dem relevanten theoretischen Hintergrund verknüpft.

B. Zum Praktikumsbericht

Der Bericht über die fach einschlägige Praxis stellt eine Reflexion im Rahmen einer wissenschaftsorientierten Ausbildung dar und soll den üblichen formalen Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausarbeitung entsprechen. In Anlehnung an eine Seminararbeit umfasst er ca. 15 Seiten und besteht aus folgenden Teilen:

Titelblatt – Inhaltsverzeichnis – 1 Einleitung/Interesse -2 Beschreibung der Einrichtung – 3 Hauptteil: Tätigkeiten, Reflexion des Lernprozesses und Theorie-Praxis-Transfer – 4 Bilanz - Anhang (2-seitiger Auszug aus dem Praxisjournal, Praxisbestätigung)

Titelblatt

Bezeichnung von Arbeitsfeld, Praxiseinrichtung mit Anschrift, Name der Leitungsperson bzw. der/des Führungsverantwortlichen in der Praxiseinrichtung, Name der Mentorin/des Mentors bzw. der direkten fach einschlägigen Ansprechperson in der Praxiseinrichtung, Zeitraum und Stundenausmaß des abgeleisteten Praktikums, sowie Name und Matrikelnummer.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und Interesse

Die Einleitung informiert über Thema und Intention des Praxisberichtes. Dieser Teil soll das Interesse an dem jeweiligen Praxisfeld, die Motivation für die Auswahl der Praxisstelle und den Erfahrungsprozess bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung dokumentieren.

2 Beschreibung der Praxiseinrichtung

Es geht hier im Sinne einer fundierten professionellen Auseinandersetzung um eine Darstellung der organisationalen Struktur (Organigramm) und der Rahmenbedingungen der Praxiseinrichtung (Unterlagen dafür recherchieren). Versuchen Sie auch, Ihre Praktikumsstelle kritisch zu beleuchten.

2.1. Ziele, Zielgruppen und Aufgaben der Praxisstelle

Beschreibung der Geschichte; Trägerschaft, Zugang der Adressat*innen und Verlauf der Praxis (Zugang und Beendigung)

2.2. Beschreibung des sozialpädagogischen Konzepts

Erläuterung der relevanten sozialpädagogischen Konzepte und Leitideen: Welche sozialpädagogischen Theorien und Konzepte sind handlungsleitend? Wie wurden diese umgesetzt?

2.3. Beschreibung der Personal- und Finanzierungsstruktur

- In Bezug auf Personalstruktur geht es um Anzahl der Mitarbeiter*innen; Ausbildungen; Geschlechterverteilung; Personalschlüssel; Fluktuation; Hierarchie.
- In Bezug auf Finanzierung geht es darum, wie die Einrichtung finanziert wird: Mit welchen organisatorischen Aufgaben ist das verbunden (Anträge, Nachweise, Dokumentation...)? Wie sieht der Ablauf aus?

2.4. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Behörden - Öffentlichkeitsarbeit

Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus? Welche Vor- oder Nachteile bringt sie? Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit gibt es? Inwiefern profitieren Mitarbeiter*innen/Klient*innen/die Einrichtung davon?

3. Hauptteil

3.1 Im Rahmen der Praxis übernommene Aufgaben/Tätigkeiten und vorgegebene Ziele

Fassen Sie die wichtigsten Aufgaben und Tätigkeitsbereiche zusammen. Führen Sie zu den einzelnen Aufgaben und Zielen Beispiele an und schildern Sie einen typischen Tag Ihres Praktikums. Setzen Sie dies in Bezug zur einschlägigen Fachliteratur.

3.2 Reflexion des persönlichen Erfahrungs- und Lernprozesses

Die Aufzeichnungen im Praxisjournal dienen als Reflexionshilfe, um über Ihre Erfahrungen nachzudenken, diese mit dem Fachdiskurs zu verknüpfen und daraus neue Erkenntnisse und Handlungsmöglichkeiten abzuleiten:

1. **Team und Leitung:** Wie war die Integration ins Team? Wie haben Sie die Zusammenarbeit im Team, Teamsitzungen, Intervisionen oder Supervision erlebt, und was haben Sie daraus mitgenommen? Konnten Sie eigene Ideen einbringen? Wie wurden Ihre Ideen angenommen?
2. **Klient*innen:** Wie war der Umgang mit Klient*innen? Wie haben Sie Offenheit, Berührungängste, Reaktion der Klient*innen auf Sie erlebt? Wo gab es Schwierigkeiten? Wie haben Sie die Beziehungsebenen erlebt (z.B. Abgrenzung, Nähe-Distanz, Probleme gedanklich mit nach Hause nehmen)?
3. **Herausforderungen und Positives:** Mit welchen Herausforderungen wurden Sie konfrontiert? Was war schwierig für Sie, was haben Sie als belastend erlebt? Was waren positive Erfahrungen? Was ist Ihnen gut gelungen? Welche Ansätze erscheinen Ihnen hilfreich für die Bewältigung der genannten Herausforderungen? >>>Verknüpfung mit Fachliteratur
4. **Falldarstellung:**
 - Begründung der Auswahl des Falls, des Beispiels
 - Sachliche Beschreibung des Falls (möglichst viele Informationsquellen nutzen)
 - Subjektive Interpretation: Welche Aspekte sind bedeutsam? Wie sieht die eigene Involviertheit aus?
 - Interpretation im Sinne von sozialpädagogischen Handlungs- und Professionstheorien (Verknüpfung mit Fachliteratur)
5. **Theorie-Praxis-Transfer:** Wo und inwiefern sehen Sie eine Diskrepanz von im Studium vermittelten Inhalten (Theorie) und praktischer Tätigkeit? Wo gelang ein Theorie-Praxis-Transfer gut?>>> Verknüpfung mit der Fachliteratur
6. **Kompetenzen:** Welche fachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen haben Sie in der Zusammenarbeit mit den Adressat*innen/ der Zielgruppe / ihren Mentor*innen/ Kolleg*innen und leitenden Personen erworben?

4. Bilanz: Persönlicher Lern- und Erkenntnisgewinn

- **Offenes:** Welche Fragen und Themen sind während des Praktikums aufgetaucht, mit denen Sie sich weiter auseinandersetzen wollen, und die für Sie offen geblieben sind? Woran werden Sie weiterarbeiten? Verknüpfung mit Fachliteratur
- **Fazit:** Was ist Ihr Fazit in Bezug auf Zufriedenheit mit dem Praktikum? Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie für die Weiterentwicklung der Praxiseinrichtung selbst? Welche Anregungen für das Studium können Sie daraus ableiten? Was bedeuten diese Erfahrungen für Ihre weitere berufliche Entwicklung?

Literaturverzeichnis: Das Literaturverzeichnis enthält die bibliographischen Angaben zu allen Publikationen, auch zu unveröffentlichten Materialien der Praxiseinrichtung, die für die Verfassung des Praxisberichtes herangezogen wurden.

Anhang: Enthält eingescannte Materialien, die im Praxisbericht erwähnt und besprochen wurden, wie z.B. Organigramme, Satzungen, Arbeitspapiere etc. der Praxiseinrichtung, sowie die eingescannte Praktikumsbestätigung.